## Verhaltensmaßregeln bei Turnierveranstaltungen

Für Turniere des RV Wahlsdorf e. V. in Liepe werden gemäß der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 9. April 2020 (GVBl. II Nr. 17), geändert durch Verordnung vom 17. April 2020 (GVBl. II Nr. 20), in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung vom 8. Mai 2020 (GVBl II Nr. 28) folgende Anordnungen getroffen:

- Bei der Anreise ist auf die Ausschilderung bzw. den Einweiser für die Parkplätze zu achten, da diese anders angelegt werden, als evtl. bekannt.
- Neben der Reiterin/dem Reiter ist eine Begleitperson pro 2 Pferde zulässig. Sind aus zwingenden Gründen Reiter, Begleitperson und Fahrzeugführer nicht identisch, muss der Fahrzeugführer während der Veranstaltung am Fahrzeug verbleiben. Anreisen dürfen nur Personen ohne Krankheitssymptome.
- 3. Auf dem Parkplatz haben die berechtigten Personen sich in die Anwesenheitsliste einzutragen oder den Anwesenheitsnachweis (gem. <a href="www.nennung-online.de-Teilnehmerinformation">www.nennung-online.de-Teilnehmerinformation</a>) abzugeben und erhalten ein Tagesband, welches sichtbar zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen ist. Der ggf. abweichende Fahrzeugführer im Sinne von Ziffer 2 erhält kein Tagesband.
- 4. Für jedes Pferd ist neben den üblichen Dokumenten und Impfnachweisen das ausgefüllte "Datenblatt Pferd" (gemäß der "Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsordnung…" vom 31.03.2020, BGBl. I Nr. 17/20) vorzulegen.
- 5. Das Betreten des Turniergeländes ist, neben den unmittelbar zum Einsatz kommenden Pferden, ausschließlich berechtigten Personen mit Tagesband gestattet. Der Aufenthalt ist auf das vor dem Hintergrund der Prüfung unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Zuschauer ohne direkten Bezug zur aktuellen Prüfung sind auf dem Turniergelände nicht gestattet.
- 6. Die Meldestelle und, soweit unvermeidbar, der Richterturm dürfen jeweils nur von einer weiteren Person betreten werden, wobei ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- 7. Der Toilettenwagen ist unter Einhaltung der Abstandsregelungen zu benutzen.
- 8. Die gastronomische Versorgung wird im Rahmen einer Notversorgung organisiert. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im/am Fahrzeug bzw./und unter strikter Einhaltung der Hygiene, Kontaktverbots- und Abstandsregelungen gestattet.
- 9. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann ein umgehender Verweis vom Turniergelände erfolgen, außerdem sind Ordnungsmaßnahmen gemäß § 921 LPO oder die Verfolgung als Ordnungswidrigkeit gemäß dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) möglich.

## ANWESENHEITSNACHWEIS

Veranstaltungsort:	
Veranstaltungsdatum	
für die o. (Ir	g. Veranstaltung nach den Bestimmungen der §§ 6 – 12 IfSG nfektionsschutzgesetz) anlässlich COVID19 (Corona)
Die freiwillige Angabe overanstaltung.	der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o. g
Vor-/Nachname:	
Straße, Haus-Nr.:	
PLZ, Ort:	
Email:	
Mobilnummer:	
Funktion	oder in Begleitung von
<ul><li>Eine Weitergabe i gestattet.</li><li>Ich verpflichte</li></ul>	Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden ir zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege. meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, nd weiteren Verhaltensregeln einzuhalten.
Ort)	(Datum) (Unterschrift)